

Anlagenreferat

Bearb.: Mag. Franz Krieger Tel.: +43 (3462) 2606-220 Fax: +43 (3462) 2606-550 E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

Deutschlandsberg, am 18.05.2015

GZ: BHDL-94702/2015-4

Gast.: KOLLMANN Hannes.

Abwasserreinigungsanlage in der KG 61046 Osterwitz;

Wasserrechtsverhandlung

Kundmachung

Mit Eingabe vom 06.05.2015 hat Hannes Kollmann, 8530 Deutschlandsberg, Osterwitz 3, um die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb einer Kleinkläranlage zur Entsorgung der Abwässer der Objekte 8530 Deutschlandsberg, Osterwitz 3 (Wohnhaus) und Osterwitz 3a (Wochenendhaus) auf den GrdSt. Nr. 424 und .56, beide KG 61046 Osterwitz, mit Verrieselung der gereinigten Abwässer im Ausmaß von max. 900 l/d auf dem GrdSt. Nr. 424, KG 61046 Osterwitz, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF. BGBl I Nr. 161/2013, und der §§ 32, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 idF. BGBl. I Nr. 54/2014, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung am

Dienstag, den 02. Juni 2015, mit Beginn um ca. 10:00 Uhr

mit dem Zusammentritt in 8530 Deutschlandsberg, Osterwitz 3, angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis:

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen. Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung beim genannten Gemeindeamt und bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 11, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Mit freundlichen Grüßen Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Franz Krieger

(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

- 1. Hannes Kollmann, Osterwitz 3, 8530 Deutschlandsberg, Zustellung RSb (dual)
- 2. Stadtgemeinde Deutschlandsberg, Hauptplatz 35, 8530 Deutschlandsberg, mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel zwecks öffentlicher Bekanntmachung anzuschlagen. Es sind etwaige andere hier nicht bekannte Anrainer und Beteiligte zu verständigen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und der Nachweis, dass die Anrainer und Beteiligten verständigt wurden, sind bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Ein Vertreter der Gemeinde möge an der Verhandlung teilnehmen und die Gemeindemappe und das Grundstücksverzeichnis der Gemeinde mitbringen, Zustellung (dual, behördl.)
- 3. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, als Postadresse für den Landeshauptmann von Steiermark, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Zustellung (dual, behördl.)
- 4. Baubezirksleitung Südweststeiermark, Marburger Straße 75, 8435 Wagna, zwecks Entsendung eines wasserbautechnischen Amtssachverständigen und unter Anschluss des Einreichprojektes "C", mit dem Ersuchen um Retournierung, Brief: RSb
- 5. Dr. Barbara Margl, Kirchengasse 7, 8530 Deutschlandsberg, im Hause, mit dem Ersuchen um Teilnahme als ärztliche Amtssachverständige, Zustellung (dual, behördl.)
- 6. Technisches Büro Ing. Hubert Ofner, Wagnastraße 13, 8430 Leibnitz, Zustellung RSb (dual)